

Regionalplan Ingolstadt - Fortschreibung B IV Gewerbliche Wirtschaft und Arbeitsmarkt – Karte 2h

Begründung

Zu 5.4.2 Z Nachfolgefunktionen im Feilenmoos

Mit dem Teilraumgutachten Feilenmoos wurde für den regionalen Teilraum Feilenmoos (s. Zielkarte 2/3 Siedlung und Versorgung/Landschaft und Erholung, Tektur 1a Abgrenzung des regionalen Teilraumes Feilenmoos M 1:100.000) das anzustrebende Planungskonzept der Kiesgewinnungsflächen und deren Folgenutzungen im Endzustand dargestellt.

Im regionalen Teilraum Feilenmoos ist als Folgenutzung sowohl Naturschutz als auch wassergebundene Naherholung vorgesehen. Hier soll die endgültige Rekultivierung unter Berücksichtigung der Belange der Flugsicherheit nach den Zielen der Funktionszuordnung eingeleitet werden.

Die anzustrebenden Nachfolgefunktionen im regionalen Teilraum Feilenmoos sind in Zielkarte 2h Siedlung und Versorgung – Nachfolgenutzung der Kiesabbauf Flächen im regionalen Teilraum Feilenmoos M 1:50.000, zeichnerisch erläuternd dargestellt.

Für das Feilenmoos und das untere Ilmtal wurden aufgrund der hier herrschenden besonderen Probleme und Konflikte im Rahmen eines Teilraumgutachtens kleinräumige, detaillierte regionalplanerische Ziele festgesetzt. Mit diesem Gutachten wurden gleichzeitig Möglichkeiten zur Verbesserung der Lebensbedingungen und der Umweltqualität für diesen, im Südosten des Oberzentrums Ingolstadt gelegenen Raum aufgezeigt.

Das Feilenmoos und das untere Ilmtal werden als Ergebnis der Untersuchung landschaftlich neu geordnet, gestaltet und ausgestattet.

Bei den Nachfolgefunktionen ist dem Eckpunktepapier vom 21.06./13.07.2001 für die Verfüllung von Gruben, Brüchen und Tagebauen bzw. den Leitfaden des Bayerischen Staatsministeriums für Umweltschutz, Gesundheit und Verbraucherschutz vom 22.05.2003-57-4543-2001/11 besonderes Augenmerk zu schenken.

Zu 5.4.2.1 Z Hauptseengebiet

- Das Hauptseengebiet liegt im inneren Teilbereich des regionalen Teilraumes Feilenmoos, unmittelbar nördlich und südlich der Staatsstraße St 2335.

Da das Seengebiet wegen der Vogelschlaggefahr nur bedingt für den Wassersport tauglich ist, sollen über die bestehenden Einrichtungen hinaus im Wesentlichen keine weiteren Anlagen mehr eingerichtet werden (vgl. auch zu 4.9.6).

- Die in unmittelbarer Nachbarschaft vom „Haus Feilenmoos“ gelegenen Seen werden nahezu vollständig als Badeseen für die Familienerholung ausgestattet. Es handelt sich hier um kleinere Gewässer mit Flachufern und Liegewiesen. Durch die unmittelbare Lage an der Staatsstraße ist die Verkehrserschließung unproblematisch und eine Erschließung der abseits gelegenen Gewässer nicht erforderlich.
- Die vom Feilenmoos am weitesten entfernt gelegenen Wasserflächen im Norden, Nordosten und Osten bilden den Übergang zur freien Landschaft und sind als Landschaftsseen mit dem Ziel der Biotopentwicklung zu gestalten.
Eine Unterteilung von Gewässern durch Dammschüttung aus Gründen der Flug-

sicherheit steht der naturschutzorientierten Biotopentwicklung nicht entgegen.

- Die östlich des Moosgrabens gelegenen Wasserflächen bleiben der natürlichen Sukzession vorbehalten. Sie stellen damit ein Reservat für seltene Pflanzen und Tiere dar. Jedwede anthropogene Beeinflussung ist hier ausgeschlossen.

- Zu 5.4.2.2 Z Der in der freien Landschaft gelegene Baggersee östlich des Menzinger Hofes bietet günstige Voraussetzungen für landschaftsbezogene, extensive Erholungsformen.
- Zu 5.4.2.3 Z Das Kiesabbaugebiet westlich des Kühpicklgrabens mit dem Egelsee und dem Waldsee bleibt aufgrund seiner Lage in einem landschaftlich sehr wertvollen Gebiet (landschaftliches Vorbehaltsgebiet, Landschaftsschutzgebiet, Bannwald) völlig der natürlichen Biotopentwicklung vorbehalten. Dieser Raum ist ein wesentlicher Bestandteil der ökologischen Grundstruktur dieses regionalen Teilraumes.
- Zu 5.4.2.4 Z Die südlich des Kühpicklgrabens gelegenen Wasserflächen stehen in naher Beziehung zu einer Ausflugsstätte und sind von daher prädestiniert für einen Ausbau zur Erholung, der jedoch extensiv erfolgen soll.
- Zu 5.4.2.5 Z Im unteren Ilmtal liegen entlang der St 2232 zahlreiche Baggerseen. Aufgrund ihrer guten Erschließung sollen sie für die Erholungsnutzung ausgestaltet werden. Dabei sollen allerdings wegen der überregional bedeutsamen natürlichen Ausstattung die nördlichen Seen u.a. mit den Fl.Nrn 218, 578 und 589 vollständig für eine Biotopentwicklung vorbehalten bleiben. Entsprechend soll auch der Landschaftssee nördlich der Zufahrt zu Kiesverarbeitung (Fl.Nr. 237/1) bis Fl.Nr. 222 nur extensiv für die Erholung genutzt werden können.